Formular 11.2 - Rückhaltung bei Brandereignissen

Betreiber/Antragsteller:	**wiwi plan e.K.**	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: **27.05.2019**
Antragstitel:	**Windenergieanlage Olsbrücken** Siehe auch brandschutztechnische Stellungnahme 11.3	Projekt-Nr.:	Rev.:

Der Richtwert für das erforderliche Rückhaltevolumen bei Brandereignissen beträgt:	m³
☐ Berechnung gemäß LöRüRL	
☐ Berechnung gemäß VdS 2557	
☐ Berechnung gemäß nachstehender Erläuterung:	
Berechnung nach den vorstehenden Grundlagen (Anhang/Seite):	
Detaillierte Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen (Auffangwanne, Löschwasserschots etc.) unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Anhang/Seite):	
Zeichnerische Darstellung (Anhang/Seite):	
Das tatsächliche Rückhaltevolumen bei Brandereignissen beträgt	m³
☒ Es ist keine Rückhaltung vorgesehen[1]: **Eine Brandbekämpfung findet nur außerhalb der Windenergieanlage statt. Dabei werden z.B. Brände herunterfallender Materialien gelöscht. Die Löschwasserbereitstellung erfolgt über die Löschfahrzeuge der Feuerwehr. Innerhalb der Anlage erfolgt keine manuelle Brandbekämpfung durch die Feuerwehr, so dass keine Löschwasserrückhaltung notwendig ist.**	
Weitere Erläuterungen zum Brandschutz und/oder zur Rückhaltung bei Brandereignissen (Anhang/Seite):	**Brandschutztechnische Stellungnahme**

[1] Begründung erforderlich